LEIPZIG, 30. September 1914.

An die

Deutschen Mitglieder der Internationalen Musikgesellschaft.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle der Internationalen Musikgesellschaft, die die Arbeiten dieses Vereines bis zum Schlusse des nunmehr geendeten Geschäftsjahres ordnungsgemäß als nobile officium durchgeführt hat, legt mit dem heutigen Tage die ihr anvertraute Verwaltung nieder; sie wird zwar noch die aus dem bisherigen Bestand der Intenationalen Musikgesellschaft erwachsenen Pflichten gewissenhaft erledigen, betrachtet aber nunmehr die Internationale Musikgesellschaft als tatsächlich erloschen.

Die Organisation der Gesellschaft entbehrt vom Schlusse dieses Geschäftsjahres ab in Deutschland, dem Ursprungslande und Sitz der Gesellschaft, und in allen anderen Länden jedweder Vertretung. Da für die Vereinsämter, deren Inhaber laut der Satzungen (§ 3) auf höchstens zwei Jahre gewählt werden, rechtzeitige Neuwahlen aber nicht erfolgt sind, so ist weder das aus den Vorständen der Sektionen bestehende Präsidium, noch dessen Vertretung, der Vorstand (§ 4) vorhanden; der einzige satzungsgemäß gewählte Vorsitzende Geheimrat Dr. Hermann Kretzschmar in Berlin hat die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl aus vaterländischen Gründen abgelehnt, der Schatzmeister Geheimrat Dr. Oskar von Hase hat bereits in der letzten Hauptversammlung zu Paris den bestimmten Wunsch ausgesprochen, von seinem Amt entbunden zu werden, und auch für das Amt des Schatzmeisters ist eine Neuwahl zur satzungsgemäßen Zeit nicht erfolgt.

Ebenso hat das Haus Breitkopf & Härtel, dessen dritte fünfjährige Vertragszeit mit dem heutigen Tage abläuft, entgegen dem Ersuchen der Pariser Präsidialsitzung, das Vertragsverhältnis wenigstens noch ein Jahr laufen zu lassen, die Weiterführung der Publikationen, die als Mittel zur Durchführung des Gesellschaftszweckes (§ 2) dienen, ihr gegenüber als Veröffentlichungen der Internationalen Musikgesellschaft abgelehnt; wohl aber hat es ordnungsgemäß die Publikationen abgeschlossen und wird ein Register des letzten Jahrganges folgen lassen. Die Firma hat bereits auf dem letzten Internationalen Kongresse in Paris durch ihren Vertreter kundgegeben, daß sie für die von ihr gebrachten namhaften wirtschaftlichen Opfer weder die Gesellschaft als solche, noch deren Mitglieder im einzelnen verantwortlich machen wird; es genügt ihr, für den nachhaltigen Versuch einer Organisation internationalen Betriebes der Musikwissenschaft anderthalb Jahrzehnte nach Kräften gewirkt zu haben.

Nachdem auch auf diesem Gebiete gegen den langmütig betätigten Friedenswillen des deutschen Volkes die »Weltkultur« dem »Weltkrieg« hat weichen müssen, schließen sich auch die Vertreter unseres Hauses der vaterländischen Bewegung des Austrittes aus einer unmöglich gewordenen internationalen Gemeinschaft an. Gern hätten wir noch die äußeren satzungsgemäßen Formen der Auflösung der Gesellschaft durchgeführt gesehen, da aber die Organe der Gesellschaft versagt haben und eine internationale Gemeinschaft tatsächlich aufgehoben ist, bestätigen wir hierdurch denjenigen Mitgliedern, die noch ausdrücklich für sich oder ihre Sektionen und Ortsgruppen den Austritt erklären, den Vollzug dieses Austrittes und der Allgemeinheit den Zusammenbruch der Internationalen Musikgesellschaft.

Wir sind überzeugt, daß wichtige Aufgaben, die ihrer allgemeinen Bedeutung halber in den Rahmen der Internationalen Musikgesellschaft aufgenommen worden sind, aber der Anregung und Tatkraft von Mitgliedern nationaler Sektionen entsprungen waren, auch ohne einen Weltverband tapfer fortgesetzt werden. Mag in den mannigfachen deutschen Kulturstätten, wo trotz des Weltkrieges Kunst und Wissenschaft unbeirrt weiter blühen, auch die Musikforschung freudig weiter schaffen, damit nach erfolgreicher Durchführung dieses Weltkrieges die nationale Triebkraft Deutschlands, das bereits bisher der Hauptträger war, eine weitere Blütezeit der Musikwissenschaft zeitigt.

Breitkopf & Härtel,
Geschäftsstelle der Internationalen Musikgesellschaft.